

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eward Steinbrunner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Supplemente für die viergeheftigen Beilagen oder deren Raum 4.- Mk.
Arbeitervermittlungen 2.- Mk.
Verbandsanzeigen 75 Pf.

Zur Behebung der Wirtschaftskrise.

Der Antrag Wisell, der die Bekämpfung der Wirtschaftskrise und die Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge zum Gegenstand hat, ist nunmehr im Reichswirtschaftsrat verabschiedet worden. Wir konnten bereits in Nummer 32 der Holzarbeiter-Zeitung mitteilen, daß sich der Unterausschuß, dem die Materie zur Beratung überwiesen war, gegen den Abbau der Löhne ausgesprochen hat. Aber damit war die Tätigkeit dieses Ausschusses keineswegs erschöpft. Er hat sich durch Befragung von Sachverständigen aus einer Reihe wichtiger Industriezweige bemüht, die Ursachen der Betriebseinschränkungen zu erforschen, und er hat die Wege geprüft, die geeignet erscheinen, die Produktion wieder in Gang zu bringen. Das Ergebnis seiner Beratungen ist ein umfangreicher, von Professor Hertner erstellter Bericht, der am 11. und 13. August in den vereinigten Ausschüssen des Reichswirtschaftsrates für Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik durchberaten und mit unwesentlichen Änderungen genehmigt wurde.

In seinen Beschlüssen stellt der Unterausschuß fest, daß die Ab- und Produktionsrückgänge ihre Ursache nicht einer Steigerung der Warenpreise, sondern in einer Unterfunktion haben. Die Steigerung der Warenpreise hat ihre Ursache nicht in der Höhe der gezahlten Löhne und Gehälter, sondern in erster Linie in den hohen Rohstoffpreisen. Daneben kommen übermäßige Fabrikations- und Handelsgewinne sowie unwirtschaftliche Produktions- und Betriebsmethoden in Betracht. Deshalb wendet sich der Bericht gegen den Abbau der Löhne und Gehälter, und er sucht den Preisabbau durch Bekämpfung seiner wahren Ursachen zu erreichen. „Die besten Aussichten für erforderliche Eingriffe“, so heißt es in den Beschlüssen, „bieten zunächst eine Umgestaltung der Kohlen- und Eisenwirtschaft sowie eine Neugestaltung der Holzwirtschaft einschließlich der Papierindustrie und des Kunststoffwesens.“

Der Ausschuß schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor, die von der Reichsregierung zu ergreifen sind. So soll der Abbau von Betrieben oder die wesentliche Einschränkung der Produktionsmöglichkeit von einer Genehmigung abhängig gemacht werden. Die Stilllegung von Betrieben soll von einem sachverständigen Ausschuss unter Zuziehung von Unternehmern und Arbeitern auf ihre volkswirtschaftliche Berechtigung geprüft werden. Gegebenenfalls soll der Ausschuss berechtigt sein, die Weiterführung des Betriebes bei einer öffentlichen Stelle zu veranlassen. Neben einer Reihe sonstiger Maßnahmen schlägt der Ausschuss unter anderem vor, den Kurzarbeitern für die ausgefallenen Arbeitsstunden eine Vergütung aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu gewähren, und er empfiehlt gleichzeitig, die Begrenzung der Erwerbslosenfürsorge auf 26 Wochen in Zukunft fortzulaufen zu lassen.

Neben den allgemeinen Beschlüssen hat der Ausschuss auch solche gefaßt, die einzelne Gewerbe betreffen. Hier interessiert dabei besonders, was über die Holzwirtschaft gesagt ist. Es heißt da:

Von der Voraussetzung ausgehend, daß eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Holzwirtschaft eintritt und der Fiskus eines jeden Einzelstaates die vielfach durch Spekulation getriebenen Preise nicht zur Erhöhung des Einnahme-Ertrags ohne Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen und sozialen Verpflichtungen der Staatswirtschaft ausnutzt, ist in der Papiererzeugung zu fordern, daß die Herstellung von Druckpapier für Zeitschriften und Büchern durch Belieferung von Fabriken mit Papierholz zu erschwinglichen Preisen gefördert wird. Mit billigen Papierholz und billiger Zellulose sind nur solche Fabriken zu beliefern, die einem möglichst alle Fabriken umfassenden Verbände angeschlossen sind, der sich verpflichtet, die nicht produktiv arbeitenden Fabriken stillzulegen und die Arbeit unter die übrigen so zu verteilen, daß höchste Nationalität der Arbeit, beste Ausnutzung der Standorte und möglichste Ersparung von Transportkosten gewährleistet ist.

Die Notwendigkeit der Fortschlechterhaltung und die Form der Kontingenterhaltung des Druckpapiers ist nachzuprüfen. Hier ist also der Holzwirtschaft vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Papiererzeugung gedacht, aber der Umstand, daß die gemeinwirtschaftliche Regelung der Holzwirtschaft als Voraussetzung hinastellt wird, macht diesen Punkt auch für die eigentliche Holzindustrie wertvoll.

Die Annahme, daß der Bericht des Unterausschusses in den vereinigten Ausschüssen des Reichswirtschaftsrates eine glatte Erledigung finden würde, hat sich als irrtümlich erwiesen. Gewisse Unternehmergruppen, als deren Vorkämpfer der Abgeordnete Kleinath auftrat, machten Schwierigkeiten. Unter anderem glaubte er, der Löhnen und Gehältern für die Preisbildung eine größere Bedeutung beizumessen, als es der Bericht des Ausschusses mit. Der Kaiserliche Rat, dem das Holzministerium angehört, hat sich nunmehr zu machen, so daß die Beschlußfassung, wenn nicht unbedingt zu machen, so doch die Beschlußfassung durch den Antrag, die ganze Angelegenheit dem Plenum des Reichswirtschaftsrates zur Erledigung zu überweisen. Dem letzten Aufsichtsrat der Arbeitervertreter gelang es, diese Forderung zurückzuweisen und die Beschlüsse des Ausschusses zu Romane zu bringen.

Die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates gehen über den Gedanken der Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge

weit hinaus; sie bedeuten im Grunde, daß in das Chaos unserer Wirtschaftsführung planmäßig Ordnung geschafft werden soll. Aus diesem Grunde sind sie hoch erprentlich. Allerdings darf man die Bedeutung der Beschlußfassung nicht überschätzen. Der Reichswirtschaftsrat ist kein gesetzgebender Faktor, sondern nur ein Gutachterparlament. Seine Beschlüsse haben praktisch nur die Bedeutung von Ratsschlüssen an die Adresse der Regierung. Deren Vertreter haben sich den Vorschlägen des Ausschusses gegenüber im allgemeinen sympathisch geäußert, nimmere ist es an ihnen, dafür zu sorgen, daß sie sich zu Gesetzesvorschlägen verdichten, die, je nachdem, entweder als Regierungsverordnungen veröffentlicht oder dem Reichstag zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Es handelte sich gewissermaßen um die erste Probe auf die Leistungsfähigkeit des Reichswirtschaftsrates, und man kann sagen, daß sie gut bestanden wurde. Nun kommt es darauf an, ob auch die gesetzgebenden Organe dem Reichswirtschaftsrat und seinen Beschlüssen die gebührende Beachtung schenken werden.

Die Holzausfuhr.

Die deutsche Sägewerksindustrie und der eng mit ihr verbundene Holzhandel befinden sich in einer schwierigen Lage. Die ins Riesenhafte getriebenen Holzpreise haben ihnen glänzende Gewinne gebracht, aber augenblicklich sitzen sie auf dem Erdfest. Die Lager sind gefüllt mit Holz, das aus dem letzten Einschlag stammt und, in der Erwartung des Anhaltens der goldenen Zeit, im Wald mit sehr hohen Preisen bezahlt wurde. Nun ist der Rückschlag eingetreten, und eine Gesundung des Holzgewerbes ist nur möglich, wenn die Holzpreise eine sehr starke Senkung erfahren. Die Sägewerke sind bestrebt, ihre Lager zu räumen, möchten aber an ihren Holzvorräten möglichst wenig verlieren. Die Preisnachlässe sind jedoch nicht so stark, daß sie die ersehnte Kauflust der inländischen Verbraucher anregen könnten. Da soll der Absatz ins Ausland helfen.

Vom Ernährungsministerium, von welchem die Holzwirtschaft reffortiert, ist ein Kontingent von 180 000 Festmeter vierteljährlich zur Ausfuhr freigegeben worden. Das genügt jedoch den Sägewerksbesitzern und Holzhändlern nicht. Im Arbeitsausschuß des Reichsausschusses für Holzhandel, Säge- und Papierholzindustrie beantragten sie, die Regierung zu ersuchen, das Ausfuhrkontingent für Nadelholz auf vorläufig 150 000 Festmeter monatlich zu erhöhen. Im Hinblick darauf, daß die Ausfuhr größerer Holzmassen die notwendige Preisentlastung im Inland herbeiführen würde, verlegten die Arbeitervertreter im Reichsausschuß diesem Antrage ihre Zustimmung. Diese Haltung der Arbeitervertreter scheint auch im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft verstanden zu haben. Die Fachblätter des Holzhandels berichten nämlich in den letzten Tagen, daß auf Betreiben, namentlich des süddeutschen Holzhandels, das Ausfuhrkontingent für das dritte Vierteljahr 1920 um 200 000 Festmeter Schnittholz erhöht worden sei, mit der Maßgabe, daß 75 Prozent dieser Menge an Frankreich, Belgien und Italien geliefert werden müssen. Die Arbeitervertreter wurden bei dieser Entscheidung nicht gehört!

Unabhängig von dieser Aktion war von den Sägewerksbesitzern und Holzhändlern eine solche auf Ermäßigung der Reichsabgabe eingeleitet worden. Jetzt müssen für alles ausgeführte Rohholz 10 Prozent des Wertes an das Reich abgeführt werden. Die Holzhändler jagen, daß sie, um überhaupt Schnittholz ins Ausland verkaufen zu können, die Preise so senken müssen, daß sie Verluste erleiden. Um diesen Verlust zu ermäßigen, beantragten sie, die Reichsabgabe von 10 auf 2 Prozent herabzusetzen. Dieser Antrag unterlag am 12. August der Begutachtung durch einen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates. Hier wurde ein Vertreter der Holzhändler und ein solcher der Arbeiter als Gutachter gehört. Der erstere sprach von der Noilage der Sägewerksindustrie und machte eine Rechnung auf, nach welcher die Exporteure an dem eingeführten Holz einen beträchtlichen Verlust erleiden, der durch die Herabsetzung der Reichsabgabe etwas verringert werden soll. Der Vertreter der Arbeiter erklärte, daß er eine so starke Ermäßigung nicht befürworten könne. Die Ermäßigung der Abgabe bedeute im Effekt eine Förderung der Ausfuhr, um die Holzhändler vor Verlusten zu schützen. Das liege aber nicht im Interesse der deutschen Holzwirtschaft. Es müßte mit allen Mitteln auf eine Senkung der Holzpreise hingewirkt werden. Dieser Ansicht war auch der Ausschuss des Reichswirtschaftsrates; dessen Gutachten ging nämlich dahin, den Antrag auf Ermäßigung der Reichsabgabe abzulehnen.

Wie sehr das deutsche Holzgewerbe davon interessiert ist, daß die Holzausfuhr keine zu starke Förderung erfährt, lehrt eine kurze Erwägung. Im letzten Friedensjahre brachten die deutschen Forsten einen Ertrag von 28 Millionen Festmeter Nadelholz. Die Ausfuhr war gering, dagegen wurden 14 Millionen Festmeter eingeführt. Es standen also 14 Millionen Festmeter zur Verfügung. Nach Abzug des Verbrauchs an Papier- und Grubenholz, an Schwellen und Telegraphenstangen blieben noch 28,4 Millionen Festmeter für das Bau-

gewerbe und die Möbelindustrie. Nun ist die deutsche Holzherzeugung durch die Abtrennung wichtiger Gebiete im Osten stark vermindert. Dagegen wird unser Bedarf in den nächsten Jahren sehr beträchtlich steigen. Wissen wir doch aus den Pariser Verhandlungen, daß die Entente mit dem Angebot von jährlich 1 400 000 Festmeter nicht zufrieden ist, und daß mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß wir das Doppelte dieser Menge abliefern müssen. Wir haben also zunächst gar kein Interesse daran, die Holzausfuhr jetzt zu forcieren, denn die Mengen, die jetzt hinausgehen, werden uns auf die Lieferungs-pflicht nicht angerechnet werden. Andererseits wird die Erfüllung unserer Lieferungs-pflicht notwendig eine Knappheit erzeugen, die den Preisabbau ungünstig beeinflussen muß. Gält man daran fest, daß der kräftige Abbau der Holzpreise die erste Voraussetzung für die Gesundung der Holzindustrie ist, dann ergibt sich daraus, daß wir jede Förderung der Holzausfuhr sehr kritisch betrachten müssen.

Aus der bayerischen Gewerbeinspektion.

In der Einleitung zu seinem Bericht weist der Landes-gewerbeinspektor mit Genugtuung darauf hin, daß die bayerische Gewerbeaufsicht, die auf ein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken kann, in gewisser Hinsicht vorbildlich gewesen sei. In Bayern wurden zuerst Hilfskräfte für die Gewerbeaufsicht und ebenso weibliche Aufsichtsbeamte herangezogen. Auch mit der Anstellung eines hauptamtlich tätigen Gewerbearztes und mit der Einrichtung des Museums für Unfallversicherung, Gewerbehygiene und Arbeiterwohlfahrtsanstaltungen ist Bayern dem übrigen Deutschland vorangegangen. In Bayern untersteht auch das gesamte Produktionsgewerbe, einschließlich des Handwerks, der Gewerbeaufsicht.

Die tabellarischen Übersichten, die dem Bericht beigegeben sind, beziehen sich allerdings nur auf die Betriebe mit zehn und mehr Arbeitern und die diesen gleichgestellten Anlagen. Solcher Betriebe wurden in ganz Bayern im Jahre 1919 33 750 (1918: 30 271) mit 511 261 (547 907) Arbeitern gezählt. Die Zahl der Betriebe hat sich somit gegenüber dem Jahre 1918 erhöht, dagegen ist die Zahl der Arbeiter zurückgegangen. Dieser Rückgang betrifft aber nur die weiblichen und jugendlichen Arbeiter; die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter ist im Berichtsjahre von 291 167 auf 366 413 gestiegen. Daraus ergibt sich, daß die während des Krieges erfolgte Umstellung der Betriebe auf eine verstärkte Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte allmählich wieder rückgängig gemacht wird. Das Verhältnis der Vorkriegszeit ist aber noch nicht erreicht. Im Jahre 1913 waren insgesamt 614 643 Beschäftigte, darunter 480 544 erwachsene Männer gezählt worden. Im Jahre 1919 waren nur 80 Prozent des Gesamtarbeitersstandes vom Jahre 1913 beschäftigt, und während im Jahre 1913 70 Prozent der Beschäftigten erwachsene Männer waren, waren es 1919 erst 67,7 Prozent.

In der Holzindustrie kommt man bei einem Vergleich der Zahlen zu ähnlichen Ergebnissen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten betrug im Jahre 1913 22 262, im Jahre 1919 30 424. Davon entfielen auf die erwachsenen Männer im Jahre 1913 40 835 oder 78,1 Prozent, 1919 aber nur 38 389 oder 73,1 Prozent. Die Minderung der Arbeiterzahl betrifft fast ausschließlich die Vürsten- und Winkelmacherer; hier hat sich die Zahl der Beschäftigten seit 1913 von 1247 auf 768 oder um 37 Prozent vermindert. Unter den Beschäftigten waren im Jahre 1913 1926 oder 45,3 Prozent erwachsene Männer, im Jahre 1919 1212 oder 43,8 Prozent.

Der Abschluß der Tag kann in den Groß- und Mittelbetrieben als durchgeführt gelten, in den kleineren Betrieben, besonders auch in den mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitenden Sägewerken, sind jedoch Schwierigkeiten zu überwinden. In den für die Landwirtschaft arbeitenden Handwerksbetrieben war der Widerstand so groß, daß im Interesse der Lebensmittelversorgung ein Rückzug gezwungen werden mußte. Es liegt übrigens viel auf den Arbeitern. Wo eine gut organisierte Arbeiterschaft vorhanden ist, kommt der Widerstand der Unternehmer gegen die Neuordnung leicht überwunden werden. Verschiedentlich, wie bei einigen größeren Sägewerken in der Oberpfalz, mußte die Gewerbeinspektion mit Strafandrohungen nachhelfen. Der Bericht aus Schwaben klagt, daß die Verwaltungsbehörden von den Gerichten bei der Durchführung des Achtstundentages nicht genügend unterstützt werden. Wie stark die Mißbilligung der landlichen Unternehmer gegen den Achtstundentag ist, beweist ein Fall aus dem gleichen Bezirk, wo der Inhaber einer kleinen Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen den revidierenden Beamten mit Forderungen bedrohte. Er wurde dafür, billig genug, mit 60 Mk. Geldstrafe belegt.

Der Durchführung des Achtstundentages werden auch bei den kleineren Betrieben erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Viele Unternehmer glauben, daß es im Interesse der Arbeiter liegt, die kürzesten Arbeitszeit die Ausbildung geförder zu sein. Der Bericht aus Oberbayern erwähnt, daß es im Wandwert als gemeinsame Auffassung sei, daß die Verbilligung nach Schluß der Arbeit und ohne Rücksicht auf die Arbeitszeit mit Aufnahmungsarbeiten be-schäftigt werden dürfen. Diese Auffassung ist natürlich falsch, aber der Beamte glaubt, daß es sich um eine solche Auffassung handeln könnte, unverständlich ist es, er, daß sich bei Annahmestärkern so verworrene Auffassungen bestehen, wie

die, daß Lehrlinge keine gewerblichen Arbeiter seien und deshalb der Verordnung über den Achtstundentag nicht unterliegen.

Aber Lehrlingszylinder wird aus verschiedenen Gründen bestritten. So erwähnt der Bericht aus der Oberpfalz unter anderem eine Seite einerlei, in der bei einem Gehilfen sechs Lehrlinge gehalten wurden, in einer anderen kamen auf sieben Gehilfen ein Lehrlinge. Dieser Unternehmer ließ, um die Handwerkskammer zu täuschen, drei seiner Gehilfen, die die Meisterprüfung abgelegt hatten, mit den überzähligen Lehrlingen Lehrverträge abschließen.

Als eine gute Wirkung des Achtstundentages stellt der Bericht aus Schwaben eine Besserung der Gesundheitsverhältnisse, namentlich bei den Arbeiterinnen, fest, die trotz der noch schlechten Ernährungsbedingungen eingetreten ist. Zur Umkehrung des Achtstundentages haben die vielfach in der Tarifverträge festgelegten Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit beigetragen. Eine Vorarbeit des Staatskommissars für Demobilisierung schreibt überdies vor, daß Überstunden mit mindestens 25, Nacht- und Sonntagsarbeit mit mindestens 50 Prozent Zuschlag entschuldigt werden müssen. Das trägt dazu bei, daß Überzeitarbeit nur in dringenden Notfällen verlangt wird. Eine unerwünschte Begleiterscheinung des Achtstundentages ist es, daß manche Arbeiter die gewonnene freie Zeit nicht zur Erholung verwenden, sondern nach Feierabend bei anderen Arbeitgebern oder für eigene Rechnung arbeiten, worüber besonders aus München und aus Oberbayern-Land berichtet wird. Der geduldeten Auffassung, daß es Aufgabe der Gewerkschaften ist, auf diesem Gebiet auf Ordnung hinzuwirken, wird man zustimmen können.

Die mit den Betriebsräten gemachten Erfahrungen lauten überwiegend günstig. Klagen, wie sie im Münchener Bericht erwähnt werden über gewalttätiges Vorgehen, insbesondere bei der Forderung abenteuerlicher Entschädigungssummen zur Zeit der Räterepublik, scheinen vereinzelt zu sein. Das gleiche dürfte auch für die Beobachtung gelten, die der Beamte für Schwaben gemacht haben will, daß nämlich auch die Arbeiterkassen den Betriebsräten mit Vertrauen begegnen, wenn sie es nicht vermögen, gestellte Lohnforderungen durchzuführen. Im allgemeinen wird festgestellt, daß die mit den Betriebsräten gemachten Erfahrungen günstig waren. Allerdings wird verschiedentlich berichtet, daß das Interesse der Betriebsräte mehr auf Lohn- und Arbeitszeitfragen gerichtet sei, und daß sie dem Unfallschutz nur geringes Interesse entgegenbringen. Doch wird andererseits, z. B. im Bericht aus Mittelfranken-Land gerühmt, daß die Betriebsräte die Unversehrtheit der Aufsichtsberechtigten eifrig zum Inhalt nehmen, Anträge und Anregungen vorzubringen, und sich, im Gegensatz zu der früher gelübten Zurückhaltung, ebenso freimütig wie verständlich über Arbeiterangelegenheiten aller Art äußern. Ähnlich äußert sich auch der Bericht für Thüringen-Fürth, der noch darauf hinweist, daß die mit den Betriebsräten gemeinsam durchgeführten Revisionen wohl zeitraubender sind als die früheren Besichtigungen, aber aus ein Disziplinanzahl verloren geht, wird weitgemacht durch die auf sachtechnischen Gebieten erzielten Erfolge.

Die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle hat sich von 2880 im Jahre 1918 auf 18770 im Jahre 1919 vermindert. Auf die Holzindustrie entfielen 1607 Unfälle, von denen 18 tödliche und 180 schwere auf erwachsene Männer entfielen; bei den erwachsenen Arbeiterinnen wurden acht und bei den jugendlichen Arbeiterinnen fünf schwere Unfälle festgestellt. Bemerkenswert ist die Äußerung des Aufsichtsberechtigten für Thüringen-Fürth über die Ursachen der Unfallschäden: Die Ursache der vom Berufsstand in die Betriebe zurückströmenden Arbeiter ist durch ihren mangelhaften Dienst der eigentlichen Berufstätigkeit erkennbar geworden; die Betriebe selbst mußten auf Produktionsmangel umgestellt werden und so oft eine unermessliche Periode von Unordnung und Unregelmäßigkeit durchmachen. Die Ursache mangelnden Erfolges ein Durchbruch und Durchbruch mangelnden an den maschinellen Hilfsmitteln. Das geschieht bei der Bedienung aller anderen als herkömmlicher Maschinen, so ist auch der mangelnde geschulte Arbeiter von 1918 nicht mehr der mangelnde Arbeiter von 1919. Und hier, hier, in der gewöhnlichen Lebenshaltung überhaup. Das ist die Hauptursache, der die Unfälle im Jahre 1919, von dem Achtstundentag, noch nicht die Schuld daran, während es eine Verbesserung erreichen wird. Das äußere Leben, das auch noch manche bescheidenen Gründe, wie mangelnde Aufsicht, mangelnde Aufsicht von Frauen und jugendlichen Arbeiter an geschulten Arbeiterinnen, die Unfallschäden mangelnde Beschäftigung, dafür können die Betriebe eine Menge von Maßnahmen ergreifen.

Die Betriebsberichterstattung wurden nur in zwei Fällen gemeldet. Der eine Bericht aus der Oberpfalz, in dem die Zahl der Unfälle im Jahre 1919 im Vergleich mit dem Jahre 1918 angegeben wurde, zeigt, daß die Unfälle im Jahre 1919 im Vergleich mit dem Jahre 1918 um 10 Prozent zurückgegangen sind. Der zweite Bericht aus Thüringen-Fürth zeigt, daß die Unfälle im Jahre 1919 im Vergleich mit dem Jahre 1918 um 10 Prozent zurückgegangen sind. Die Betriebsberichterstattung wurde nur in zwei Fällen gemeldet. Der eine Bericht aus der Oberpfalz, in dem die Zahl der Unfälle im Jahre 1919 im Vergleich mit dem Jahre 1918 angegeben wurde, zeigt, daß die Unfälle im Jahre 1919 im Vergleich mit dem Jahre 1918 um 10 Prozent zurückgegangen sind. Der zweite Bericht aus Thüringen-Fürth zeigt, daß die Unfälle im Jahre 1919 im Vergleich mit dem Jahre 1918 um 10 Prozent zurückgegangen sind.

Die Betriebsberichterstattung wurde nur in zwei Fällen gemeldet. Der eine Bericht aus der Oberpfalz, in dem die Zahl der Unfälle im Jahre 1919 im Vergleich mit dem Jahre 1918 angegeben wurde, zeigt, daß die Unfälle im Jahre 1919 im Vergleich mit dem Jahre 1918 um 10 Prozent zurückgegangen sind. Der zweite Bericht aus Thüringen-Fürth zeigt, daß die Unfälle im Jahre 1919 im Vergleich mit dem Jahre 1918 um 10 Prozent zurückgegangen sind.

Gesundheitsgefahren. Auf diesem Gebiete ist noch sehr viel zu tun, und die Durchführung des erforderlichen Schutzes ist um so schwerer, als verschiedene für die Schutzeinrichtungen erforderlichen Hilfsmittel, wie Netze, Gummibeläge, Gewebe, nur schwer erhältlich sind, und sich auch viele Betriebe noch in der Umstellung befinden. Dabei sind manche Einrichtungen so kostspielig, daß z. B. wie der Landesgewerberat in seinem Bericht bemerkt, die Beschäftigten einer nur mäßig großen Schutzeinrichtung so hoch sind, daß durch ihre Forderung die Wirtschaftlichkeit von Klein- und Mittelbetrieben in Frage gestellt werden kann. Man kann es verstehen, daß die Gewerkschaften bei ihren Forderungen solche Erwägungen mitzureden lassen, nichtsdestoweniger muß aber verlangt werden, daß die Gewerbeinspektion sich bei ihren Maßnahmen in erster Linie von den Erfordernissen für das Wohl der Arbeiter leiten läßt.

Die Betriebseinschränkung in der Holzindustrie.

In der diesmaligen Erhebung über die Betriebseinschränkungen und -stilllegungen in der Holzindustrie ist zum ersten Male auch Berlin beteiligt. Die hier vorherrschenden, ganz besonders ungünstigen Verhältnisse bewirken, daß das Gesamtbild eine Verschlechterung erfahren hat. Brauchbare Vergleiche mit den früheren Ergebnissen lassen sich aber immer noch nicht ziehen, weil die Beteiligung an der Statistik noch zu ungleichmäßig ist. Sind für die vorige Woche die Berichte aus 742 Betrieben eingegangen, so lagen diesmal nur 629 Berichte vor. Das verringert den Wert der Statistik. Ihre Ergebnisse können nur als Augenblicksbilder gewertet werden und auch das nur in beschränktem Maße. Schlüsse etwa nach der Richtung, ob die Krise ihren Tiefstand erreicht hat und ob Anzeichen für eine Besserung vorhanden sind, lassen sich bei der Mangelhaftigkeit des Materials nicht ziehen.

Ergebnis der Erhebung am 7. August.

Table with 5 main columns: Gau, Stillgelegt, Stillgelegt, Stillgelegt, Stillgelegt. Sub-columns include: Stillgelegt, Stillgelegt, Stillgelegt, Stillgelegt, Stillgelegt. Rows list various regions like Ostpreußen, Pommern, etc.

In den berichtenden 629 Betrieben wurden 17444 Betriebe mit 29775 Arbeitern gezählt. Von diesen waren 11111 Stillgelegt am Erhebungstage 1919, das sind 7,8 Prozent der Betriebe mit 21815 oder 7,3 Prozent der Arbeiter. Hier steht Berlin mit 10,2 Prozent der Betriebe, die auf 10,2 Prozent der Arbeiter entfallen, weit aus an erster Stelle. Im Gau Hannover ist ein Rückgang von 11,8 auf 10,4 Prozent eingetreten. Die bemerkenswerte Besserung weisen auch die Gauen Dresden (von 8,2 auf 7,2 Prozent), Leipzig (von 7,9 auf 5,5 Prozent) und Ostpreußen (von 8,4 auf 7,0 Prozent) auf. Dagegen haben sich die Verhältnisse in anderen Gauen zum Teil sogar verschlechtert, besonders in Ostpreußen von 1,6 auf 2,0 Prozent, im Gau Brandenburg von 4,7 auf 5,7 Prozent, im Gau Mecklenburg von 0,8 auf 3,0 Prozent, im Gau Pommern von 7,7 auf 9,7 Prozent, im Gau Thüringen von 4,9 auf 7,2 Prozent und im Gau Westfalen von 1,8 auf 2,1 Prozent.

Mit verkürzter Arbeitszeit arbeiteten 2971 = 21,9 Prozent der Betriebe mit 77000 = 26,1 Prozent der Arbeiter. Und hier zeigen sich in Berlin mit 20,4 Prozent der Betriebe und 26,1 Prozent der Arbeiter die höchsten Werte. Im Gau Hannover arbeiteten 11,8 Prozent der Betriebe mit 10,4 Prozent der Arbeiter, im Gau Dresden 7,2 Prozent der Betriebe mit 7,2 Prozent der Arbeiter, im Gau Leipzig 5,5 Prozent der Betriebe mit 5,5 Prozent der Arbeiter, im Gau Ostpreußen 7,0 Prozent der Betriebe mit 7,0 Prozent der Arbeiter, im Gau Brandenburg 5,7 Prozent der Betriebe mit 5,7 Prozent der Arbeiter, im Gau Mecklenburg 3,0 Prozent der Betriebe mit 3,0 Prozent der Arbeiter, im Gau Pommern 9,7 Prozent der Betriebe mit 9,7 Prozent der Arbeiter, im Gau Thüringen 7,2 Prozent der Betriebe mit 7,2 Prozent der Arbeiter, im Gau Westfalen 2,1 Prozent der Betriebe mit 2,1 Prozent der Arbeiter.

Von den Betriebsberichtern erhalten 1151 oder 18,7 Prozent der Betriebe 17,51 Prozent bis zu 40 Stunden, 207 oder 32,9 Prozent der Betriebe 27,7 oder 42,7 Prozent bis zu 30 Stunden, 1504 oder 19,4 Prozent der Betriebe 25 Stunden und 25747 oder 32,2 Prozent der Betriebe 24 Stunden und weniger. Insgesamt war also für ein Drittel der Betriebe die wöchentliche Arbeitszeit auf 24 Stunden und weniger sinken. Die Berliner Betriebe sind also am stärksten von der Arbeitszeitverkürzung betroffen. Von den Betriebsberichtern erhalten 1151 oder 18,7 Prozent der Betriebe 17,51 Prozent bis zu 40 Stunden, 207 oder 32,9 Prozent der Betriebe 27,7 oder 42,7 Prozent bis zu 30 Stunden, 1504 oder 19,4 Prozent der Betriebe 25 Stunden und 25747 oder 32,2 Prozent der Betriebe 24 Stunden und weniger.

In den berichtenden Betrieben hat unter 275829 Mitgliedern, von denen 2290 oder 11,9 Prozent erwerbslos waren, in Berlin mit 22,9 Prozent der Betriebe die höchste Zahl von erwerbslosen Mitgliedern. Außerdem waren insgesamt noch 208 Mitglieder, das sind, wie in der Vorwoche, 1,8 Prozent, krank gemeldet.

Soziales.

Erwerbslosenfürsorge und gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung.

Die bereits angekündigte Verordnung, durch welche die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 eine Änderung erfährt, welche die Berechnung der gewerkschaftlichen Unterstützung ausreicht, ist nunmehr erschienen. Die vom 11. August datierte Verordnung bestimmt, daß dem § 12 der Verordnung vom 26. Januar folgender Absatz hinzugefügt wird:

Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener Vorsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht, bleiben von jeder Anrechnung frei.

Gleichzeitig sind an der Verordnung einige weitere Änderungen vorgenommen. Die Einfügung der Bestimmung in § 9 der Verordnung: „Personen, die unmittelbar vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit Kurzarbeit geleistet haben und deshalb Lohnrücklagen unterworfen waren“, hat offenbar die Bedeutung, daß für diese Personen eine Vorzeit nicht festgesetzt werden darf. Die Form der Veröffentlichung im Reichs-Gesetzblatt ist nicht klar, und dürfte wohl noch eine Berichtigung erfordern.

In der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist bestimmt, daß Kurzarbeiter, die nur einen Lohn verdienen, von dem 70 Prozent den Unterstützungsbetrag bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, eine Erwerbslosenfürsorge in Höhe des fehlenden Betrages erhalten. Die neue Verordnung legt den Satz an dieser Stelle auf 60 Prozent herab, und sie gestattet im Falle eines besonderen Bedürfnisses die Herabsetzung des Prozentsatzes auf 50 statt bisher 60.

Erhöhung des Pfändungsgrenze.

Durch eine Verordnung vom 10. August ist die Pfändungsgrenze erhöht worden. Der Arbeits- und Dienstlohn ist bis zum Betrage von 3000 RM. (bisher 2500 RM.) der Pfändung nicht unterworfen, wenn der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unmittelbaren Abste Unterhalt zu gewähren hat. In anderen Fällen ist der Lohn bis zu 1000 RM. (bisher 2000 RM.), und wenn er diese Summe übersteigt, bis zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Im früheren RM., also wenn der Schuldner Angehörigen gegenüber unterhaltspflichtig ist, erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, um eine weitere Hälfte bis höchstens 6 Zehntel des Mehrbetrages. Soweit der unpfändbare Teil des Lohnes im Falle eines Unterhaltspflichtigen 3000 RM. (bisher 2500 RM.) und bei einem Schuldner, der keine Unterhaltspflicht hat, 6000 RM. (bisher 5000 RM.) übersteigt, unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen. Diese neuen Bestimmungen treten am 1. Oktober in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 1921.

Berichtsausschnitte.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 25. Prozentbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Berlin SO. 10, Am Köpenicker Post 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Correspondenzen.

Leipzig. In der letzten Vorstanderversammlung wurden die Beschlüsse in der Angelegenheit von Jocher einer scharfen Kritik ausgesetzt. Die Kollegen werden in diesem Brief in unerwünschter Weise informiert. Die meisten Arbeiter von auswärtigen Betrieben, aber bald wieder hinausgeschickt. So sind in einem Monat sechs Kollegen nach Leipzig geschickt wieder aus dem Lager vertrieben. Einige Kollegen, die dort auch Kollegen sind, die in Leipzig sind, sind in den letzten Tagen und Sonntagabend in Leipzig. Einige Kollegen haben in anderen Orten Arbeiter in den letzten Tagen und Sonntagabend in Leipzig. Einige Kollegen, die dort auch Kollegen sind, sind in Leipzig. Einige Kollegen, die dort auch Kollegen sind, sind in Leipzig.

Leipzig. In der letzten Vorstanderversammlung wurden die Beschlüsse in der Angelegenheit von Jocher einer scharfen Kritik ausgesetzt. Die Kollegen werden in diesem Brief in unerwünschter Weise informiert. Die meisten Arbeiter von auswärtigen Betrieben, aber bald wieder hinausgeschickt. So sind in einem Monat sechs Kollegen nach Leipzig geschickt wieder aus dem Lager vertrieben. Einige Kollegen, die dort auch Kollegen sind, sind in Leipzig. Einige Kollegen, die dort auch Kollegen sind, sind in Leipzig.

Leipzig. In der letzten Vorstanderversammlung wurden die Beschlüsse in der Angelegenheit von Jocher einer scharfen Kritik ausgesetzt. Die Kollegen werden in diesem Brief in unerwünschter Weise informiert. Die meisten Arbeiter von auswärtigen Betrieben, aber bald wieder hinausgeschickt. So sind in einem Monat sechs Kollegen nach Leipzig geschickt wieder aus dem Lager vertrieben. Einige Kollegen, die dort auch Kollegen sind, sind in Leipzig. Einige Kollegen, die dort auch Kollegen sind, sind in Leipzig.

Wichtig ist die Stellung der Regierung, die darauf bedacht ist, gute Beziehungen zu Spanien zu pflegen. Sie fürchtet, daß man in Spanien die völlige Sperrung des deutschen Marktes für Korkeisten als einen unfreundlichen Akt betrachten und mit Herpesfällen beantworten könnte. Trotz aller dieser Bedenken hat aber der Außenhandelsausschuß für die Korkeindustrie dem erwähnten Antrag zugestimmt.

Wieder hat das Reichswirtschaftsministerium diesen Beschluß der Außenhandelsstelle außer Kraft gesetzt. Demnach können wieder Einfuhrgesuche im Verhältnis von 80 Prozent Rohmaterial und 40 Prozent Fertigfabrikaten genehmigt werden. Das Reichswirtschaftsministerium hat hierbei unter dem Einfluß des Auswärtigen Amtes gehandelt, das wiederum unter dem Druck der spanischen Regierung steht. Es ist ja begreiflich, daß die spanischen Firmen, die auch in Deutschland ihre Vertreter haben, an der Einfuhr von Fertigfabrikaten aus Spanien ein lebhaftes Interesse haben, während ihnen das Wohlergehen der deutschen Korkeindustrie und insbesondere der deutschen Korkearbeiter gleichgültig ist. Ob der Druck der spanischen Regierung wirklich so stark ist, daß ihm unbedingt nachgegeben werden muß, trotz des Schadens, der daraus für die deutschen Korkearbeiter erwächst, die jetzt zum großen Teil arbeitslos sind, steht noch keineswegs fest. Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Bundes hat am 13. August eine mit reichem Material belegte Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet, in welcher im Hinblick auf die Nozlage der deutschen Korkeindustrie und angesichts der vielen arbeitslosen Korkearbeiter gebeten wird, dem Beschluß der Außenhandelsstelle zuzustimmen und ihn alsbald in Kraft zu setzen. Ob allerdings diese Eingabe den gewünschten Erfolg haben wird, steht dahin.

Christlicher Terrorismus.

In der christlichen Gewerkschaftspresse sind Klagen über Terrorismus, dessen Opfer Mitglieder christlicher Gewerkschaften wurden, eine sehr häufige Erklärung. In den meisten Fällen ergibt sich bei näherer Untersuchung, daß es sich entweder um falsche Überreibungen handelt, oder daß die Moritäten überhaupt erfunden sind. Die Christen brauchen eben solche Geschichten für ihre Agitation. Dabei ist es doch bekannt, daß Unbuddhamkeit eine der hervorstechendsten Eigenschaften des Christentums sind, das von den christlichen Gewerkschaften gepredigt wird. Wo sie die Macht dazu haben, ist ihnen auch kein Mittel zu schlecht, Andersgesinnte in ihre Reihen zu zwingen oder sie zu verdrängen.

Ein artiges Stück dieser eigenartigen christlichen „Mächtenliebe“ ist in der Verhandlung des Schlichtungsausschusses Passau am 20. Juli zur Sprache gekommen. In der Begründung der Entscheidung gegen den Möbelfabrikanten Johann Obermüller in Perlseuth führt der Schlichtungsausschuß u. a. aus:

Es war kein guter Griff zur Aufrechterhaltung des Friedens in seinem Betriebe, mit welchem der Möbelfabrikant Johann Obermüller den Werkmeister J. Bauer aus dem schwäbischen Müggau nach dem bayerischen Wald, nach Perlseuth verpflanzt hatte. Unter dem früheren Werkmeister arbeiteten die Angehörigen beider Organisationsrichtungen friedlich nebeneinander, als aber Bauer kam, der ein „nationaler Anhänger der christlichen und ein grimmiger Gegner der freien Organisation“ ist, und dies vom ersten Tage an bei jeder Gelegenheit ostentativ zum Ausdruck brachte, da war es mit dem Frieden im Obermüllerschen Betrieb vor-

bei. Er bezeichnete die freien Gewerkschaften als Affen und bekämpfte sie offen und heimlich in der Fabrik, auf der Straße und im Wirtshaus.

In der Begründung wird dann weiter ausgeführt, wie auf Grund der Aussagen der von den Amtsgerichten Freyung und Neufau vereideten Zeugen festgestellt ist, daß Bauer von Anfang an „wast ausging, L. und H. (zwei Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Bundes) aus der Fabrik hinauszubringen“. Bauer sei schon genug gewesen, eine Kündigung, die unzulässig war, zu umgehen. Er hat deshalb die beiden Kollegen systematisch aus dem Betrieb hinausgesetzt. L. hat dann selbst die Arbeit niedergelegt. Dazu sagt der Schlichtungsausschuß:

„Die Niederlegung der Arbeit kann aber nach den geschilderten Umständen nicht als eine freiwillige bezeichnet werden, sie war durch das gesetzwidrige Verhalten des Bauer erzwungen worden, der ihn andauernd quälte, hinaussetzte und in seiner Ehre kränkte. ... Bei H. wurde die angeblich mangelhafte Arbeit als Grund zur Kündigung vorgeschützt, der wirkliche Grund war aber der gleiche wie bei L.“

Der Schlichtungsausschuß kam deshalb zu der Überzeugung, daß es sich um eine Kündigung wegen gewerkschaftlicher Betätigung handelt, gegen welche nach § 84, Abs. 1 des Betriebsrätegesetzes und nach § 84, Abs. 4 Einspruch beim Schlichtungsausschuß erhoben werden kann. Obwohl die beiden Kollegen durch den Terrorismus des christlichen Werkmeisters dahingebrecht worden waren, „freiwillig“ aufzuhören, ging die Entscheidung des Schlichtungsausschusses dahin, daß der besagte Fabrikant verpflichtet wurde, die beiden Kollegen wieder zu beschäftigen, und ihnen den Lohn für die Zeit zwischen der Entlassung und Weiterbeschäftigung zu gewähren. Verweigert er die Weiterbeschäftigung, dann muß er ihnen eine Entschädigung in Höhe von 1000 bzw. 1200 Mk. zahlen.

Das Kapitel des gewerkschaftlichen Terrorismus ist recht unerfreulich; wir verurteilen diese Art zu werben, gleichviel, ob wenn sie betrieben wird, und es widerstrebt uns, solche Vorkommnisse im einzelnen zu besprechen. Angesichts der Propaganda, die von der anderen Seite mit unkontrollierbaren, öfters erfundenen Terrorismusfällen getrieben wird, ist es aber nicht überflüssig, einen solchen Fall von gerichtlich festgestelltem christlichen Terrorismus festzuhalten.

Gewerkschaftliches.

Kongreß der Betriebsräte.

Der geschäftsführende Ausschuß und der provisorische Beirat der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände haben beschlossen, die Vertreter der Betriebsräte zu einem

Kongreß der Betriebsräte Deutschlands zum 5. und 6. Oktober nach Berlin, Neue Welt, Hasenheide, zusammenzuberufen. Als Tagesordnung ist vorgegeben:

- 1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands. (Referent: Biselli)
- 2. Die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und die Sozialisierung. (Referent: Dr. Hilsferding)
- 3. Die Aufgaben der Betriebsräte. (Referenten: Dittmann und Hesperl)
- 4. Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte. (Referent: Brosat)

Die Wahl der Delegierten erfolgt ausschließlich durch die Betriebsräte. Sie müssen mindestens ein Jahr organisiert sein. Die Zahl der einzelnen Delegierten ist im Voraus festzustellen. Der Deutsche Holzarbeiter-Bund hat 45 Delegierte zu entsenden.

Der Vorstand hat beschlossen, diese Delegierten auf die einzelnen Gewerkschaften nach den vorhandenen Verbandsmitgliedern zu verteilen. Demnach kommen auf jeden Gewerkschaften bis vier Delegierte. Im Hinblick darauf, daß eine Wahl im ganzen Gau in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist, — es müßten erst Kandidaten nominiert und gemeldet werden, eventuell wären Stichwahlen vorzunehmen, — hat der Vorstand dahin entschieden, daß die Gewerkschaften Orte aus ihrem Gau auswählen, in welchen auf Aufforderung des Verbandsvorstandes die vorhandenen Betriebsräte zusammenberufen werden, um aus ihrer Mitte einen Delegierten zu wählen. Dieser Wahlmodus ist zwar nicht vollkommen, aber nach Lage der Dinge ist das die einzige Möglichkeit, in der zur Verfügung stehenden Zeit aus den Reihen der Betriebsräte Delegierte zu wählen.

Literarisches.

Der praktische Möbelschreiner. Von Robert Bücheler. Dritte, erweiterte und verbesserte Auflage. Mit 163 Abbildungen und zwei Verzweigungen. Verlag von Ernst Heinrich Morik (Inhaber Franz Mittelbach), Stuttgart. Broschiert 20 Mk., gebunden 26 Mk.

Dieses nun in neuer Bearbeitung erschienene Buch kann allen Tischlern auf das angelegentlichste empfohlen werden. Nicht nur der Nachwuchsdienst des Handwerks wird es mit fleißigen Studien, auch erfahrene Berufsgenossen werden aus ihm wertvolle Anregungen schöpfen. Es behandelt die Werkstatt und das Werkzeug des Tischlers einschließlich der Maschinen, bespricht die Unfallverhütung und Gesundheitspflege. Eingehend werden die Materialien besprochen. Dann folgen die praktischen Arbeiten, Zuschneiden, Zusammenbau und Vollendungsarbeiten. In dem Abschnitt über Rechnen und Zeichnen des Schreiners werden auch Anleitungen zum Kalkulieren gegeben. An Hand entsprechender Abbildungen erläutert der Verfasser die charakteristischen Merkmale der verschiedenen Stilarten. Kurz, das Büchelerische Buch ist für jeden fleißigen Tischler ein wertvolles Mittel zur beruflichen Fortbildung.

Handbuch-Tabelle über den Kubikinhalt der im Baugewerbe gebräuchlichsten Schnitt-, Kant- und Rundhölzer. Überarbeitet von Chr. Märke, 19. Auflage 1920. (73. bis 82. Tausend.) Verlag von Fleischer u. Spohn, Stuttgart. Preis in Halbleinen gebunden 3,50 Mk.

Die hohe Auflage dieses Tabellenwerkes spricht für seinen Wert. Für Süddeutschland dürften die metrischen Umrechnungstabellen, die Umrechnung von württembergischen, bayerischen und badischen Fuß in Meter und umgekehrt besonders wertvoll sein.

Arbeitszeit und Arbeitslohn in der Kommunistengemeinde. Von Dr. A. Schiblof. Verlag der Kulturliga, Berlin W. 35. Preis 2 Mk.

Woher kommt die Wafutafels, und was bedeutet sie für mich? Von Albert Gebhardt. Verlag der Kulturliga, Berlin W. 35. Preis 3 Mk.

Deutscher Aufbau und die Kammer der Arbeit. Von Max Cohen, Mitglied des Reichswirtschaftsrates. Verlag der Kulturliga, Berlin W. 35. Preis 3 Mk.

Anzeigen der Zahlstellen

Karl Schönberg, Tischler, geb. 22. Februar 1881 zu Obereck. Buchnummer 86701, wird gesucht. Kollegen, denen für Buchnummer bekannt ist, werden gebeten, seine Adresse zu senden an Kurt Wels, Obereck (Saarland), Saarland.

Wili Wücher, geb. 2. Juli 1850 zu Wittenberg. Er ist angehtlich nach Schwaben gereist. Kollegen, die seinen Wohnort kennen, werden gebeten, die Adresse zu senden an Karl Schumacher, Reparaturwerkzeug in Wittenberg.

Altezer Möbelschreiner, welcher an selbstständigen, dieses Arbeiten nach Zeichnung gewöhnt ist, für möglich. Betrieb in Heimer Stadt gef. S. Koefener, Calbe a. G.

2 tüchtige Möbelschreiner für dauernde Beschäftigung. Vorn, Ober-Saarlouis, für sofort gesucht. Alois Dembinski, Redelstr., Kattowitz, Uhlaustr. 4

Wichtiges Maschinenmeister, der auch die Leitung der Maschinen mit übernehmen kann, gesucht. Wilhelm Horn, Buchhändler für seine Arbeit, Hauptstadt in Ostpreußen.

Tüchtige selbstständige Gussformenmeister werden bei guten Bedingungen für sofort gesucht. Walter-Cohn, Stuttgart.

1 Stuhlbohrer, selbstständig arbeitend, auf Stahl und Gehäuse, für sofort gesucht. Wilh. Steffens, Tischlerei mit Maschinenbau, Lenzburg an der Elbe.

Bei sofortiger Eintritt findet ein tüchtiger Drechsler dauernde Beschäftigung. Verbleib bei Hans Carl Schäfers, Drechsler, mit elektr. Motor, Zitzershausen, Baden, Z. Hehl.

Gesucht ein tüchtiger Holzbohrer auf Maschinenbohrer. Jäger & Co., Kattowitz in Ostpreußen.

2 Korbmacher auf Weidenkörbe (Stollen- und Weidenkörbe) für sofort ein Hermann Grahl, Korbmacherei, Berder an der Saale, Badelstraße 37.

2 Korbmacher für Geflecherei und 1 für Weidenkörbe für sofort ein Paul Kloppe, Oberwied a. Harz.

Tüchtiger Reparatör für Stillepatt, unverb., zum sofort. od. spät. Eintritt gesucht. Ludwig Sattler, Haarschmied- und Kommodenfabrik, Pforsheim, Baden, Hellmuthstraße 7.

Zur Ueberwachung

unsere umfangreich. Holzbearbeitungs- u. -betriebe, bestehend aus Holzspaltwerk, Kistenfabrik und Kälerei, suchen wir eine möglichst auch mit der Technik der Holzbearbeitungsmaschinen, vorpösen Dingen aber

mit der Holzbearbeitung vertraute Kraft

zur Assistenz der Betriebsleitung. Bewerber gesetzten Alters, die gewohnt sind, mit einer größeren Anzahl Arbeiter umzugehen und auf Grund langjähriger Erfahrungen in der Branche auch das Aufsichtspersonal anzuleiten verstehen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit Angabe der ungefähren Gehaltsanspr. einzubringen unter „A. R. 384“ an die Annoncencorrespondenz. Carl Förster, Düsseldorf 9.

Der beste Fußhobel, mit sechs kleiner Maulklingen. 12 Mk. Länge 24 cm. Schneidmesser. - Garantie! 24 cm. Länge. Holzbohrer. Katalog gratis.

Werkzeugfabrik M. RIESSINGER, Nürnberg.

Ia Mattine, conc., zum

Verdünnen mit Spiritus 30 Mk. p. Ltr.

Ia Emaillelack für Küchen, Türen und Fenster... 24 Mk. p. kg.

Chem. Abbeizmittel z. Entfernen aller Lackanstriche u. Polituren... 15 Mk. p. Ltr.

Chem. Fabrik Rud. Oetliue, Berlin 50116, Liebenow Straße 1 = Amt Moritzplatz 1709.

Eiserne Hobelbankspindeln, in Paar 75 Mk., Hobelbankhaken, 2 Tischlerleimölen, neu, billigst. Die Lieferung kann sofort erfolgen. Gebr. Haase u. M.H., Hobelbankfabrik, Liegnitz.

Stuhlflechtrohr!

Natur, sofort lieferbar. Naturrohr Nr. 2 70 Mk., Nr. 3 67 Mk., Nr. 4 60 Mk. per Pfund. Preise freibleibend. Waitzer, Dresden 22, Rehefelder Str. 53.

Holzimprägniermittel

im neuest. Erzeugn., vermind. jed. Reiß. d. Holz nach d. Einlag. durch einm. Anstrich d. Hämfläch. Messer. 1 Liter Netto 2 kg 8,70 M. ab hier. Alleinger Fabrikant J. Nisser, Fabrik chem. Produkte, Frankfurt a. M., Nohrbachstr. 53.

Patent. Anschlüsse nur gegen Rückporto von 8. Barbig, Hannover, Kottwitzerstraße 5A.

Eiserne Ziehklängen-Hobel

tausendfach bewährt, per Stck. 25 Mk. Von 6 Stck. an portofrei. Cr.-Eisen (Sägeblatt) à 3,75 Mk., Ziehklängen, Ia Stahl, Sägeblatt 70 mm breit, à Stck. 5,25 Mk. Feinrader 15 Mk. Bohrtiefenmesser mit Ausreiber 8 Mk. Schlangenbohrer, 7-12 mm. 2,50 Mk. Amerikanische Schiffshobel, Hobelbankspindeln usw. z. billigst. Tagespreisen.

Max Waitzer, Dresden 22, Rehefelder Straße 53.

Schöne japanische Holzbohrer für Hobel- u. Schälbohrer.

Maxim. Welf, Leipzig 3.

Werkzeug - Neuheiten. Verlangen Sie sofort Preisliste. Otto Eergmann, Berlin 80., Oppelner Str. 31.

Leim, Schellack

kauft jeden Posten. Handlung chem. Produkte, Berlin O. 34, Wilhelm-Stolze-Str. 28. Kgst. 7317.



Hüchensäge, gerade und gekrümmt, alle Größen, sowie Furnierkreidler zu billigsten Preisen. Kollegen als Wiederverkäufer für größere Zahlstellen gesucht. GEGG KREITER, HOPFNER, Kottwitzerstraße Nr. 23

Tischlerhobelbänke,

200 cm lang, komplett fertig in bester Ausführung mit Holzspindeln 550 Mk., mit Stahlspindeln 610 Mk. Lieferung kann sofort erfolgen. Gebr. Haase GmbH, Hobelbankfabrik, Liegnitz.

Schlagmetall

kauft Kollege Wili Otto, Vergolder, Berlin SO 16, Köpenicker Str. 115.

Zahlstellen - Bibliotheken

bietet sich Gelegenheit, gute Bücher zu Vorkriegspreisen zu beschaffen. Näheres durch: GUSTAV POPPE, Magdeburg W., Stettiner Strasse 5, H. III.

Leim- und Furnieröfen

fertigen als Spezialität, Prospekt gratis, Gebr. Bettinger, Freiburg i. S. 1.

Erstklassige Mattierungen, Qualitäten in

Polituren u. Holzbeizen

jed. Art. Vorteilhaft von der bekannten Lackfabrik.

G. HELWIG, a. Main-West

Tischlerfachschule Jümenau i. Thür.

Ausbildung schnell und gründlich! Ausdunst erteilt gern die Direktion.

Kunstgewerbliche Tischler-Fachschule Cöthen

Erele deutsche Holz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamteten. Programm kostenlos durch die Direktion.

Tischlerschule Blankenburg (Hann)

Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner. Meisterprüfung. Programm frei. Dr. REINERING

Bauschule Rastede in Oldenburg.

Meister- und Polierkurse. Eintritt: August, Oktober und Januar. Ausführl. Programm 2 Mk.